265
G 1294

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

191. Jahrgang | Köln, 29. August 2011 | Nummer 35

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

422. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht – Firma Rurtalbahn GmbH – Seite 265

423. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG – Firma Shell Deutschland Oil, Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling – Seite 265

424. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG – Firma Shell Deutschland Oil, Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling – Seite 266

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

425. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises Seite 266

426. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 266

427. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 266

428. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen Seite 267

429. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 267

E Sonstige Mitteilungen

430. Liquidation Seite 267

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

422. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht – Firma Rurtalbahn GmbH –

Die Rurtalbahn GmbH hat am 2. August 2011 nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Änderung der Bahnübergänge Nr. 1–4 in Geilenkirchen im Rahmen der Reaktivierung der Eisenbahnstreckke 2542 Lindern – Heinsberg gestellt.

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.8 zum UVPG sowie Anlage 2 UVPG NW ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Köln, den 12. August 2011

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.7.3.2-6/11

Im Auftrag
gez.: Ralf Wartberg

ABl. Reg. K 2011, S. 265

423. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG – Firma Shell Deutschland Oil, Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling –

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.4.4-16-77/11-Ru

Köln, den 17. August 2011

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling; Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 15, Flurstück 60, beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage CCR Platformer (Anlagen-Nr.: 0011) der Firma Shell Deutschland Oil GmbH im Werk Süd. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen sicherheitstechnische Änderungen der o. a. Anlage.

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 4.3 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2011, S. 265

424. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG – Firma Shell Deutschland Oil, Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling –

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.4.4-16-78/11-Ru

Köln, den 17. August 2011

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling; Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50, beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage Gasnachverarbeitung (Anlagen-Nr.: 0001) der Firma Shell Deutschland Oil GmbH im Werk Süd. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen sicherheitstechnische Änderungen der o. a. Anlage.

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 4.3 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2011, S. 266

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

425. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 0855825 der PKin Lydia Leondaris, ausgestellt am 26. Februar 2008 durch das LZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 15. August 2011

Polizeipräsidium Köln
Az.: ZA 322-1-58.02.09

Im Auftrag
gez.: B r ü h l

ABl. Reg. K 2011, S. 266

426. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummern: 3070662667, 300176658, 344158159, 336506241, 336082045, 343107603, 305149296.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

16. November 2011

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 16. August 2011

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 266

427. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern: 3412031928, 3411034592, 3400388694, 3423188972, 3420415238, 3414535264,

3400309450 und 3400309427, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 11. August 2011

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 266

428. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtsparkasse Wermelskirchen

Auf Antrag wird das Sparkassenbuch Nr. 381574797 ausgestellt von der Stadtsparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen aufgeboten.

Der Besitzer wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 16. August 2011

Stadtsparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 267

429. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern: 329023253, 353089626, 324125525.

Aachen, den 17. August 2011

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 267

E Sonstige Mitteilungen

430. Liquidation

Der „BC Blues Brothers 95 e. V." mit Sitz in Bergisch Gladbach, c/o Herrn Mike Steinbrecher, Handstraße 183, 51465 Bergisch Gladbach, eingetragen im Vereinsregister (VR 501991) des Amtsgerichts Köln ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren: Herr Mike Steinbrecher, Herr Serhan Ölmez und Herr Patrick Odenwald.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2011, S. 267

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.
Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.